

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1074.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postkontour Berlin 5386.

Inhalt. Auf dem Wege zur konstitutionell-demokratischen Fabrik. II. Die Teuerung. — Aus dem Gebiete des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien. — Bedeutsame Mitteilungen über die Textilwirtschaft. — Arbeitermangel in der Landwirtschaft. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen.

Auf dem Wege zur konstitutionell-demokratischen Fabrik.

Von Hermann Jädel

II.

Der kapitalistische Großbetrieb ist ein außerordentlich fein organisierter Mechanismus. Er arbeitet in normalen Zeiten für den Markt der ganzen Welt und hat sich dem Begehren und den Bedürfnissen dieses Weltmarktes anzupassen. Nicht nur die Begehren und die Bedürfnisse des Weltmarktes sind es, welche seinen Gang bestimmen; dieser wird beeinflusst von den Zwangsgeetzen der Konkurrenz. Die Verwaltung eines Großbetriebes setzt sich infolgedessen und noch aus anderen Ursachen zusammen aus einer „endlosen Reihe von Beschlüssen“ und Entschlüssen der leitenden Personen. Das gleichzeitige Zusammenwirken vieler tausender Betriebe innerhalb des kapitalistischen Produktionsprozesses, das gleichzeitige Verenden des lokalen Marktes und des Weltmarktes durch viele tausende Beauftragte der Betriebe aus den verschiedenen Ländern mit Industrie bedingt Durchführung von Beschlüssen, welche erst nach langen Ueberlegungen und Beratungen mit Sachmännern gefaßt sind, und gleichzeitig Entschlüssen, welche der Augenblick erheischt, mit sofort folgender Tat. Die Uebernahme eines Auftrages, welche einen Wechsel oder umfangreiche Änderungen der Produktion bedingen, sowie die Uebernahme eines Auftrages überhaupt und die Bestimmung des dabei im Einzelfall zu erzielenden Preises, die Auswahl des Rohmaterials und etwa zu tätige Abchlüsse können, wie die Dinge heute liegen, nicht von dem handarbeitenden Teil einer Belegschaft des Betriebes getätigt werden. Dazu bedarf es der durch lange Uebung erworbenen Fertigkeit des Kaufmannes, wie andererseits die technische Ausgestaltung des Betriebes Sache der technischen Betriebsleitung ist. Die Forderung nach unmittelbarer gleichberechtigter Mitwirkung an der Seite der Direktoren bei solchen Manipulationen, wie sie in einigen Fällen gestellt worden ist, widerspricht durchaus den Interessen sowohl des Betriebes wie der Arbeiter. Die speziellen Kenntnisse, welche die Ausübung dieser Funktionen erfordert, geben dem Lohnarbeiter durchaus ab und können im allgemeinen nicht neben Verrichtung regelmäßiger Handarbeit so nebenbei durch Studium erworben werden.

Andererseits steht es mit der weiteren Forderung vieler Arbeitervereine, von dem Stand des Unternehmens, seiner Entwicklung und seiner Rentabilität unterrichtet zu sein. Vorlegung der Bilanz und Vorlage der Bücher lautete das Verlangen der Beteiligten. Diesem Verlangen liegt der Wunsch zugrunde, selbst nachprüfen zu können, ob die Interessen der Arbeiter bei dem allgemeinen Stand des Unternehmens in der gegebenen Lohnhöhe auch genügend berücksichtigt sind, ob die Begründung der Ablehnung der Arbeiterforderungen durch die Betriebsleitung zutreffend ist oder nicht und ähnliches. Das vertraglich festgelegte Recht der Arbeiter von dem jetzigen Stand des Betriebes durch Vorlage der Ergebnisse der Kontrollergebnisse Kenntnis zu nehmen, ist eines der wesentlichsten Elemente der demokratisch-konstitutionellen Fabrik.

Der Unternehmer wie der Betriebsleiter finnt in seiner ganzen Arbeit auf nichts anderes als auf größtmögliche Rentabilität. Profit will er machen; je mehr Profit, um so günstiger für ihn. Je geringer die Produktionskosten, um so höher bei sonst gleichbleibenden Bedingungen sein Profit. Die Beträge, welche in Form von Lohn an die Arbeiter gezahlt werden, sind Teile der Produktionskosten. Je mehr also der Unternehmer an Arbeitslohn abdrücken kann, ohne den Wert der Arbeitskraft zu beeinträchtigen, um so höher sein Profit. Der Unternehmer drückt also den Arbeitslohn, wo immer er kann. Mitleid mit den anderen Menschen kann ihn davon nicht abhalten. Im Arbeiter erblickt er ein menschliches Wesen anderer Art als er selbst ist; ein Wesen mit anderen Bedürfnissen, das aber auch kein Recht auf Bedürfnisse hat, wie er, der Unternehmer, für sich selbst in Anspruch nimmt. Sich in die Psyche des Proletariats hineinzuversetzen zu können, ist dem Unternehmer versagt. Das Mißtrauen gegen alles das, was der Unternehmer in Abwehr des fordernden Arbeiters sagt, ist also sehr begreiflich, und seine Forderung, die Tatsachen authentisch kennen zu lernen, durchaus gerechtfertigt.

Die Praxis einer solchen Kontrolle des Kontors durch die Arbeiter erfordert die Schaffung besonderer für diese Arbeit qualifizierter Organe.

Diese Schaffung besonderer Organe ist nötig im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer. Der Arbeiter von heute ist nicht imstande, Bilanzen zu lesen oder sich sonst in den Werkzeugen des Kontors zurechtzufinden. Er steht diesen Dingen fremd gegenüber, und Unternehmer, welche in den letzten Wochen der Forderung der Arbeiter nachgaben und die Hauptbücher den Betriebsräten vorlegten, wußten, was sie taten. Die Arbeiter waren nach Einsichtnahme nicht klüger als vorher. Der Arbeiterrat oder Betriebsrat ist also nicht das Organ, welches im Kontor der Fabrik die im Arbeiterinteresse liegenden Feststellungen machen könnte. Als Kontrollorgane der Arbeiter hätten zu wirken Kommissionen, gewählt von den Arbeitern oder ihren Organisationen und zusammengesetzt aus Personen, welche außerhalb des Betriebes stehen und als Sachverständige in den vorzunehmenden Arbeiten zu betrachten sind, oder außerhalb des Betriebes stehende Einzelpersonen, Treuhänder, welche gleiche Qualitäten aufweisen.

Der industrielle Großunternehmer kann aber unmöglich im Zeitalter der Konkurrenz die Wirklichkeiten seines Betriebes und seines Kontors vor aller Welt offen auslegen und jedem Beliebigen ohne weiteres Einblick in die Internas gestatten. Der Sieg des Proletariats am 9. November und die Einsetzung einer sozialistisch-republikanischen Regierung beseitigte nicht die kapitalistische Organisation der Produktion und konnte sie nicht beseitigen. Kein Beschluß eines Rates der Volksbeauftragten oder eines Vollzugsrates kann die sozialistische Organisation der Produktion hervorzaubern. Die Erhebung dieser Organisation ist ein entwicklungsgeichtlicher Prozeß. Die Kontrolle der zahlenmäßigen Feststellungen des Kontors eines Betriebes darf also unter keinen Umständen zum Mittel der Niederringung des Unternehmers durch Uebertragung von Geschäftsgeheimnissen an die Konkurrenz werden. Bestellung vereidigter Personen, Treuhänder, durch die Arbeiter oder ihre Organisationen oder paritätisch zusammengesetzte Kommissionen ist als unbedingt notwendig. Unerlässlich aber bei Durchführung der Forderung und Schaffung des besonderen Kontrollorgans ist die entscheidende Mitwirkung der Arbeiter durch ihre gewerkschaftliche Organisation. Ohne diese Mitwirkung ist der Schritt nach vorwärts unmöglich.

Der Betriebsrat einer Fabrik ist ein wenig stabiles Element des Betriebes. Seine Mitglieder wechseln. Bald löst das eine das Arbeitsverhältnis und tritt in einen Konkurrenzbetrieb ein, bald tut das ein anderes Mitglied. Die Stellung des Arbeiters zum Betrieb und das Interesse, welches der einzelne an einem bestimmten Betriebe hat, ändert sich mit seinem Austritt. Das erschwert die Durchführung der Forderung nach dem Recht der Kontrolle des Kontors durch die Arbeiter. Die Gewerkschaftsorganisation mit ihrem von den Arbeitern selbst eingesetzten eingearbeiteten Stab von Gewerkschaftsfunktionären ist das den Unternehmern gegenüberstehende stabile Element. Sie ist berufen, diese Kontrolle zu organisieren resp. durchzuführen und unter Berücksichtigung aller übrigen im Betrieb und der speziellen Industrie in Betracht kommenden Verhältnisse im Arbeiterinteresse zu bewerten.

Die Kontorkontrollforderung der Arbeiter wird gestellt, um die Lohnbewegungen auf eine sichere Basis zu stellen und so berechtigige Forderungen eines der beiden Beteiligten — Arbeiter und Unternehmer — leichter als bisher durchzusetzen. Die Lohnfreitigkeiten sind jedoch so vielfacher Art, sie sind die Wirkungen so verschiedener Ursachen, daß nur naive Nichtwisse auf den Gedanken kommen könnten, sie alle mittels Ablegen eines Geschäftsabchlusses erklären und einfach, wenn derselbe günstig, zugunsten der Arbeiter entscheiden zu wollen. Die Arbeiter können nur erfolgreich fechten, wenn sie neben den Biffen der Bilanz in der Lage sind, die Produktionsbedingungen eines Betriebes und einer Industrie zu beurteilen. Diese Produktionsbedingungen sind nicht nur verschieden in den einzelnen Industrien, sie sind verschieden in den einzelnen Betrieben einer Industrie und oft — wie vielfach in der Textilindustrie — verschieden in den einzelnen Abteilungen eines Betriebes. Den Betriebsleitern der modernen Großbetriebe sind im Gegenfatz zu den Unternehmern von vor 30 Jahren diese Produktionsbedingungen sehr gut bekannt. Sie sind in der Regel kaufmännisch und betriebswissenschaftlich gebildet. Die Kunst, Fabrikbetriebe zu leiten, ist selbst eine Wissenschaft geworden. Dem auf seine spezifische Teilarbeit eingestellten, einen immer kleineren Teil des Gesamtproduktes herstellenden Arbeiter gehen diese Kenntnisse ab und er hat keine Möglichkeit, sie bei seiner Arbeit zu erwerben. In jahrzehntelanger, mühevoller Tätigkeit und unausgesetzter Praxis des gewerkschaftlichen Kampfes gelingt es dem von den Arbeitern dazu bestimmten Funktionär, sich zur Bildung eines Urteils über die Produktionsbedingungen eines Betriebes und seiner speziellen Industrie zu befähigen. Nur ganz allmählich kann sich die Uebertragung dieser Fähigkeit auf einen Teil und schließlich auf die Gesamtheit der Mitglieder einer Gewerkschaft vollziehen. Dem Gewerkschaftsfunktionär nötigt seine gewerkschaftliche Tätigkeit diese Be-

fähigung ganz oder teilweise auf; er ist verpflichtet, sie zum Nutzen der Arbeiter zu verwerten. Die entscheidende Mitwirkung der Gewerkschaftsorganisationen durch ihre Funktionäre bei Befolgung der neueren, das Kontor betreffenden Bestrebungen ist somit eine aus der Entwicklung der Industrie und dem Wesen der Berufsorganisation entspringende Notwendigkeit.

Die demokratisch-konstitutionelle Fabrik, soweit sie im kapitalistischen Unternehmen verwirklicht werden kann, ist im Kapital. Sie bereitet vor den sozialisierten Betrieb. Die Gewerkschaftsorganisationen, beweglicher geworden im Gefolge der Revolution, sind zur Aufrichtung der neuen Fabrik und zur Mitwirkung bei der Umorganisation der nationalen Arbeit berufen. Sie sind verpflichtet, energisch förbernd einzugreifen, und Pflicht der Arbeiter ist es, ihre Berufsverbände, aller lächerlich-naiven Rückwärtsorganisiererei (syndikalistischer Elemente zum Troz, zu stärken und zu kräftigen.

Die Teuerung.

Von dem Endesunterzeichneten ging uns nachstehende Zuschrift zu, der wir gern Raum geben:

Rehrte Schriftleitung! Meine Frau ist seit 1907 im Textilarbeiterverbande organisiert und ich lese immer gern die Zeitung „Der Textilarbeiter“; aber mit dem Artikel in Nr. 8 „D. L.“ bin ich doch nicht ganz einverstanden. Die Behauptung, daß die Unternehmer der Kriegsindustrie gezwungen waren, hohe Löhne zu bieten, trifft nur stellenweise zu, z. B. in großen Städten; im allgemeinen aber waren durch Stilllegung anderer Berufszweige Arbeitskräfte genügend vorhanden, so daß in diesen Gegenden die Löhne nicht nur nicht stiegen, sondern eher noch fielen. Es ist also nicht richtig, wenn es an einer Stelle Ihres Artikels „Die Teuerung“ heißt: „Das brachte Unternehmern und Arbeitern ungewöhnlich hohe Gewinne“. Von „Gewinnen“ kann der Arbeiter im Krieg überhaupt nicht reden; er ist höchstens ärmer geworden als vor dem Krieg. Die Fälle, wo der Lohn mehr betrug als die Ausgaben, sind ganz vereinzelte.

Schuld an der Teuerung war vor allem die Regierung, die es unterlassen hat, die Begehrlichkeit der Lebensmittel-erzeuger zu meistern. Was forderte die Generalkommission der Gewerkschaften im August 1914? Beschlagnahme aller Vorräte, Festsetzung von Höchstpreisen, Rationierung und später Produktionszwang für die Landwirtschaft. Was tat die Regierung? Für einige Lebensmittel wurden Höchstpreise festgesetzt, worauf die betreffenden Lebensmittel verschwanden; die Folge war Seraussetzung der Höchstpreise von seiten der Regierung und Uebersteigerung der Höchstpreise seitens der Erzeuger, Händler und zahlungsfähigen Geldadritter, wodurch die Arbeiter fast nichts mehr kaufen konnten und nun erst Lohnerböhrungen da und dort durchsetzten. Der Grund der letzteren war also die immer größer werdende Begehrlichkeit der Erzeuger, der Agrarier. Der ungeheure Heeresbedarf für Leder, Wolle wurde auch wieder von den Agrariern ausgenutzt, sich schnell zu bereichern, und so stiegen diese Preise so hoch, daß der Arbeiter bald nicht mehr in der Lage war, sich Schuhe, Kleidung, Wäsche usw. zu kaufen, wodurch er wieder gezwungen war, Lohnerböhrungen zu fordern, als sich kein Kriegsende zeigte und die Anschaffungen sich nicht länger hinauschieben ließen. Jetzt trat nun die Wechselwirkung ein: Die erhöhten Löhne, wobei sich die Unternehmer und Händler auch stets „zulegten“, bedingten verteuerte Produktion. Da sich diese nur um den Krieg handelte, mußte das Reich immer größere Ausgaben machen, die wieder nur durch erhöhte Zeichnungen auf die Kriegsanleihen gedeckt werden konnten. Damit aber die Agrarier und Industriellen viel zeichnen konnten, mußten sie auch große Einnahmen haben, und die Politik der Regierung war von ihrem Standpunkt richtig, daß sie die Preise für alles steigen ließ, denn der Arbeiter hatte von seinem erhöhten Lohn keinen Vorteil, er mußte ihn an die Erzeuger seiner Bedürfnisse abgeben, und diese wurden täglich reicher in dem Maße, wie er ärmer wurde. Die Kriegsgewinner zeichneten die Kriegsanleihe und die Verbraucher gaben das Geld dazu her. Infolge Mangel an Zahlungsmitteln mußte auch die Notendrucke immer stärker in Anspruch genommen werden, wodurch bei immer kleiner werdendem Goldbestand der Geldwert immer tiefer sinken mußte. Der fallende Wert des Geldes bedingt natürlich wiederum Lohnerböhrungen u. s. f. Also die Ursache liegt nicht in der Begehrlichkeit der Landwirtschaft als Folge der Gewinne der Rüstungsunternehmer und Arbeiter, sondern eher umgekehrt. Ja, die Landwirtschaft hatte zu Anfang am wenigsten Ursache, höhere Preise zu fordern, da ihre Produktionskosten fast gar nicht gestiegen waren, sondern sie mußte in landesberräterischer Weise die Notlage des Volkes in der Lebensmittelversorgung aus, um sich zu bereichern, und mancher Agrarier, groß und klein, der bis zum Kriegsbeginn bis über die Ohren in Schulden steckte, hat sich durch den Krieg „gesund“ gemacht. Ich behaupte, daß in erster Linie für die heute erreichte Lohnhöhe die Agrarier und ihr „Vollzugsausmaß“, die Regierung Bethmann und ihre Nachfolger,

verantwortlich zu machen sind. Aber aus Ihrem Artikel kommt es so heraus, als ob die Agrarier durch hohe Unternehmer- und „Arbeitergewinne“ begehrt geworden wären.

Meiner Ansicht kann jetzt zur Verbeugung der Volkswirtschaft nur eines helfen: die sofortige Herabsetzung der Lebensmittelpreise, die rücksichtslos durchgeführt werden muß, ob die Agrarier wollen oder nicht. Jetzt dreht es sich um Sein oder Nichtsein, und nicht um die Interessen einer bestimmten Klasse. Nachfolgend müssen die Löhne, soweit sie, mit den Preisen verglichen, unnützlich hoch sind, herabgesetzt werden, damit wir in die Lage kommen, die Industrie wirtschaftlich produzieren zu lassen, und nicht nur wirtschaftlich, sondern möglichst billig, wodurch die breiten Massen in die Lage kommen, zu konsumieren und als Folge die Produktion wieder zu heben.

Ja, wird man nun sagen: „Wenn wir die Preise für Lebensmittel herabsetzen, dann strecken die Landwirte.“ Nun, hat man denn nicht während des Krieges den Produktionszwang für die Industriearbeiter mit dem famosen Vaterländischen Hilfsdienstgesetz, für das auch die Mehrheitssozialdemokraten gestimmt haben, angewandt? Könnte die Regierung der deutschen sozialistischen Republik nicht auch mal zur Abwechslung den Produktionszwang (der bisher immer nur gefordert wurde) für die Landwirtschaft einführen? Jetzt heißt es mal: Farbe bekennen! Oder hat man Angst? Man geht doch sonst so schneidig vor gegen Arbeiter, unter anderem bei der Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung. Aber zu dem Produktionszwang gehört, wenn ganze Arbeit gemacht werden soll, reifliche Beschlagnahme und Erfassung der noch vorhandenen Bestände und der kommenden Ernte. Des weiteren Aufhebung der Höchststrafen und Einführung von Mindeststrafen in Zucht haus für alle, die dem Volke die nötigen Lebensmittel zwecks Erzielung von Wucherpreisen vorenthalten. Nur so wird dem Schleichhandel Einhalt getan werden können. So gut wie für Meineid Mindeststrafe in Zucht haus besteht, gehört es sich erst recht für solche Mörder am eigenen Volke. Bis jetzt sind diese Leute immer recht glimpflich davongekommen, Geldstrafen wurden gleich mit in die Wucherpreise einalkuliert. Sind aber erst einige Exempel statuiert worden, dann wird es wohl manchem ängstlich zu Mute werden.

Desgleichen darf es auch keine „Auslandslebensmittel“ mehr geben, die nur für den Geldsack käuflich sind, sondern alles muß unter die Rationierung fallen.

Berehrte Schriftleitung! Ich wäre Ihnen nun sehr dankbar, wenn Sie diese Zuschrift freundlichst veröffentlichten würden, denn ich glaube damit einem großen Teil der Textilarbeiterschaft aus dem Herzen gesprochen zu haben. Hochachtungsvoll Walter Reichfuß, Gera (N.), Oststr. 44.

Wie der geehrte Einsender sehen wird, haben wir seinen Wunsch erfüllt. Das geschah nicht allein, weil wir mit ihm glauben, daß er einem großen Teil der Textilarbeiterschaft, sondern allen Textilarbeitern aus dem Herzen gesprochen hat; er hat auch uns aus dem Herzen gesprochen.

Ob die Ursache der Teuerung mehr in der Begehrlichkeit der Industrie oder mehr in der der Landwirtschaft zu suchen ist, das ist schwer festzustellen; sicher haben beide volkswirtschaftlichen Zweige von Kriegsbeginn an gleich große Bereicherungsbestrebungen erkennen lassen. Die Industrie kam aber zuerst in die Lage, diese ihre Bestrebungen zu befriedigen, und die Landwirtschaft konnte dann, unter Berufung auf die Industrie, ihre Bereicherungsbestrebungen um so leichter befriedigen. Gezeigt hätten sie sich aber auch ohne die Bereicherungsmöglichkeit der Industrie, und sie hätten sich auch mit Unterstützung der Regierung Bethmann-Hollweg durchgesetzt.

Hinsichtlich der Arbeitergewinne mögen wir vielleicht die Verhältnisse mehr durch die Großstädter betrachten haben. Das taten aber auch die Agrarier. Sie wiesen auf die Vielverdiener in den Großstädten — nicht auf die Wenigverdiener in Mittel- und Kleinstädten — hin und begründeten damit in ihren Preisvorstellungen ihre Preisvorstellungen. Unsere Folgerung, daß die Begehrlichkeit der Landwirtschaft durch die Bereicherungsmöglichkeit, die der Industrie geboten war, begünstigt und belebt wurde, ist danach richtig. Wir haben, indem wir den Industriearbeitern hohe Löhne, ja Gewinne zusprachen, diesen aber nicht etwa die Schuld an den hohen Preisen zuschreiben wollen — der Einsender behauptet das auch nicht, doch müssen wir uns hier gleich gegen etwaige Mißdeutungen schützen — sondern wir wollten nur eine von uns theoretisch erkannte Tatsache feststellen. Die Teuerung wäre auch, ohne daß die Arbeiter die Konjunktur ausgenutzt hätten, gekommen.

Es ist aber wichtiger, festzustellen, wie wir sie wieder los werden können, als wie wir zu ihr gekommen sind. Und deshalb freut es uns, daß der Einsender dafür Vorschläge macht, die unseren Wünschen völlig entsprechen. Wir glauben sogar, daß auch die jetzige Regierung mit den Vorschlägen des Einsenders einverstanden ist, denn als dieselben Leute noch simple Volksvertreter im verflochtenen Reichstage waren, haben sie von der damaligen Regierung schon das selbe gefordert. Sie werden also gewiß „Farbe bekennen“, um in den Worten des Einsenders zu reden, und haben gewiß keine Angst, wie der Einsender anzunehmen scheint. Es ist aber Zeit, daß die Regierung hinsichtlich der Preisbildung und der Ernährungssicherung etwas Entschiedenes im Sinne der Forderungen der früheren sozialdemokratischen Vertretung im Reichstage tut — daß sie tut, was der Einsender fordert. Wenn das geschieht, d. h. die Lebensmittel überall da nimmt — für das Volk natürlich, nicht für sich —, wo sie sind und den Produktionszwang für die Landwirtschaft einführt, braucht sie sich für unsere Ernährung nicht mehr so sehr wie jetzt auf das Ausland zu verlassen. Da dieses aber doch bis zu einem gewissen Grade für unsere Ernährung immer in Frage kommen wird, so muß auch von Volks wegen dafür gesorgt werden, daß wir wieder zu Waren kommen, die wir für den Austausch von Lebensmitteln brauchen. Die Regierung kann viel tun für die Sicherung unserer Ernährung, sie kann aber nicht alles allein tun, alles kann nur Regierung und Volk zusammen tun.

Aus dem Gebiete des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien.

Uns wird geschrieben: Das Notgesetz über Mindestlöhne und Arbeitszeit, in Kraft getreten am 28. November in Reuß j. Linie und am 8. Dezember 1918 in Reuß ä. Linie, belagt im § 1, daß in

Fabriken und gewerblichen Anlagen, die der Gewerbeordnung unterstehen, folgende Mindestlohnätze zu zahlen sind: Ab 1. Januar 1919 an über 18 Jahre alte Arbeiter 1,05 Mk. pro Stunde, an 16 bis 18 Jahre alte Arbeiter 0,70 Mk. pro Stunde, an unter 16 Jahre alte Arbeiter 0,60 Mk. pro Stunde, an über 18 Jahre alte Arbeiterinnen 0,80 Mk. pro Stunde, an 16 bis 18 Jahre alte Arbeiterinnen 0,60 Mk. pro Stunde, an unter 16 Jahre alte Arbeiterinnen 0,50 Mk. pro Stunde.

Vor dem 1. Januar 1919 waren diese Lohnätze je um 10 Pf. niedriger.

In den Vorverhandlungen zu diesem Notgesetz erklärten die mitwirkenden Vertreter des Webereiverbandes, daß sie sich an der Höhe der Mindestlöhne nicht stoßen, daß sie aber daran festhalten müßten, daß über Festsetzung der Arbeits- und Lohnverhältnisse von Verband zu Verband Vereinbarungen getroffen werden müßten.

Im § 2 des Notgesetzes hat man dem Rechnung getragen. Der zweite Absatz lautet:

„Die festgesetzten Mindeststundenlöhne bleiben in Kraft, bis die in Frage kommenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eine Regelung über das Reichsgebiet getroffen haben.“

Diese festgesetzten Mindeststundenlöhne wurden zu Garantielöhnen für die in Afford beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, denn im § 3 steht: „Affordlöhne sind zugelassen; jedoch muß der Mindestaffordlohn für die Woche dem obigen Stundenlohn entsprechen.“

Der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, Ortsgruppe Gera, erklärte sich schriftlich mit dem Notgesetz einverstanden. Beweis:

Gera, den 2. Dezember 1918.

An das Ministerium in Gera.

Die Ortsgruppe Gera des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien wird die Bestimmungen des Notgesetzes über Mindestlöhne und Arbeitszeit für Reuß j. Linie vom 28. November d. J. jetzt zur Ausführung bringen, sie hält aber dieses Notgesetz als den Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. v. Mts. entgegenstehend und betrachtet diese Vereinbarungen als für sich maßgebend.

Hochachtungsvoll

Die Ortsgruppe Gera des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien.

gez. E. Rudelschel, Vorsitzender.

Inzwischen ist nun eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie und den Textilarbeiterverbänden gebildet worden, und zwar unter dem Titel: „Zentrale Kommission der deutschen Textilindustrie, Sitz Berlin.“ Ihr gehören an 15 Vertreter der Textilfabrikanten und 15 Vertreter der Textilarbeiterverbände. Es haben bis jetzt zwei Sitzungen stattgefunden. In der ersten, am 20. Dezember 1918, kam das Notgesetz aus den beiden Reußenländern zur Sprache. Der Vertreter der Textilarbeiterschaft aus den Reußenländern verteidigte den in Notgesetz festgesetzten Garantielohn für Affordbeschäftigte. Bei Beginn der zweiten Sitzung, am 22. Januar 1919, wünschte derselbe Vertreter, die Zentrale Kommission solle doch endlich einen prinzipiellen Beschluß fassen, ob Affordbeschäftigten in der Textilindustrie ein Garantielohn gesichert werde. Man verwies auf Punkt „Verschiedenes“ der Tagesordnung; vielleicht verbliebe da Zeit, sich schlüssig zu werden. In dieser zweiten Sitzung hat man aber den ganzen Tag verbracht, um einig zu werden für die Einführung der 46stündigen Arbeitswoche in der Textilindustrie. Zudem „fehlte es an Licht“, weil das Elektrizitätswerk streikte. In dieser zweiten Sitzung war man sich aber einig, daß Untergruppen im Lande gebildet werden sollen, und wenn dort über Differenzen eine Einigung nicht erzielt werden könne, so solle die Zentrale Kommission als Berufungsinstanz dienen.

Die dritte Sitzung der Zentralen Kommission ist auf den 15. März in Berlin anberaumt. Hoffentlich bietet sich dort Gelegenheit, über Einführung von Garantielöhnen einig zu werden.

Während nun in den reußischen Textilorten Garantielöhne für Affordbeschäftigte gezahlt werden müßten, war den Webfabrikanten in den anderen Ortsgruppen diese Verpflichtung gesetzlich nicht auferlegt. In den Ortsgruppen des Webereiverbandes ist man aber schon seit Jahren bestrebt, einheitliche Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen.

Seitens der Webfabrikanten wurde nun auf die Reichsregierung eingewirkt, die Notgesetze in den beiden Reußenländern außer Kraft zu setzen. Mitte Januar kam denn auch im Reichsgesetzblatt eine Verordnung, wonach alle landesgesetzlichen Eingriffe in die Arbeits- und Lohnverhältnisse gewerblicher Arbeiter aufgehoben werden.

Der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, Sitz Greiz, hätte ja schon auf Grund der Vereinbarung vom 15. November 1918, die zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften zustande kam, und wonach über die Festsetzung der Lohnverhältnisse von Verband zu Verband verhandelt werden soll, alsbald nach Inkrafttreten des Notgesetzes vom 28. November eine Arbeitsgemeinschaft mit den Textilarbeiterverbänden errichten können; auch das zitierte Notgesetz ließ eine baldige Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft zu, um die Lohnfrage zu regeln. Der Webereiverband hat aber die erste Sitzung zur Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft erst zum 29. Januar 1919 anberaumt, zu einer Zeit, wo fest angenommen werden mußte, daß die Notgesetze in Gera und Greiz aufgehoben waren. (Diese Notgesetze bestehen eigentlich heute noch, werden aber eingehalten, denn über ihre Außerkraftsetzung kann nur die gesetzgebende Körperschaft, der Landtag, entscheiden und die Regierungen in Gera und Greiz halten nach wie vor daran fest, daß der Inhalt dieser Notgesetze nötig war und noch nötig ist, zum Schutze aller gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen.)

An jener ersten Verhandlung mit dem Webereiverband waren beteiligt 17 Webfabrikanten und 13 Vertreter der Textilarbeiterverbände; die Einlabung hierzu geschah einseitig vom Webereiverband, und zwar hatte man 6 Vertreter aus dem Deutschen Textilarbeiterverband, 5 Vertreter aus dem Christlichen Textilarbeiterverband und 2 Vertreter aus dem Gewerkschaften der Textilarbeiter (Girch-Dunder) bestellt. Bei solcher Zusammenkunft mußte die „Verhandlung“ als unverbindliche Aussprache in Erscheinung treten. Große Debatte über Garantielöhne für Affordbeschäftigte. Die Webfabrikanten sprachen gegen, die Arbeitervertreter für Erfüllung

dieser Forderung. Der Christliche Sekretär habe sich ohne Veranlassung anbieten wollen mit den Worten, es gebe noch vernünftige Arbeiter, die nicht 6 Wochen hohen Lohn und als Folge eine geschlagene Industrie haben wollten; er bot sich dann torrigiert, indem er den Garantielohn für Affordbeschäftigte unter Voraussetzungen und auf eine gewisse Dauer forderte. Die Girch-Dunder erklärten mit den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes übereinstimmend, es müsse ein Garantielohn für Affordbeschäftigte gesichert werden.

Die Vertreter aller drei Textilarbeiterverbände erklärten sich bereit, wenn ein Garantielohn für Affordbeschäftigte zugesichert sei, dann gemeinsam mit dem Webereiverband eine Vereinbarung über Affordlohnätze treffen zu wollen. Die Affordlohnätze müßten aber so bemessen sein, daß die Verdienstmöglichkeit wesentlich höher sei als die Garantie-Mindeststundenlohnätze.

Durch Verschulden der Webfabrikanten wurde in der ersten „Verhandlung“ am 29. Januar sehr viel Zeit verplämpert in der Debatte darüber, ob die 46stündige Arbeitswoche (Freigabe des Sonnabendnachmittag) eingeführt werden müsse, was auf Grund des Beschlusses der Zentralen Kommission ab erster Lohnperiode im Februar zu besorgen war; und auch die Aussprache über Garantielöhne waren Wiederholungen, so daß dann keine Zeit verblieb, den Affordlohn aufzubauen vorzunehmen. Es wurde deshalb eine Kommission, bestehend aus je 3 Vertretern, bestimmt, die die bisherigen Affordlohnätze auf Aufbesserung hin mal durchprüfen sollte. Zum Prüfungstag war der 31. Januar bestimmt. Ein überzähliger Christlicher hatte sich zur Prüfung mit eingefunden, die Prüfungskommission bestand sonach aus 2 Vertretern vom Deutschen Textilarbeiterverband, 2 Vertretern vom Christlichen Textilarbeiterverband und 3 Webfabrikanten. Von den Vertretern der Webfabrikanten wurde angeboten, daß die Affordlohnätze des Weblohntarifs, vom Oktober 1912 für die Ortsgruppe Gera gültig, jetzt auf alle Ortsgruppen mit 85 Prozent Zuschlag übernommen werden sollen. Die Christen glaubten wunder was erreicht zu haben, wenn sie bei den Fabrikanten antippten, es müßten doch anstatt 85 Proz. die 100 Proz. vollgemacht werden. Auch für die Zeitlohnbeschäftigten will der Webereiverband die Lohnfrage von Verband zu Verband regeln; da bietet er an, daß alle Stundenlöhne, die vor Ausbruch des Krieges bis 48 Pf. betragen haben, um 100 Proz. erhöht werden sollen. Höhere frühere Stundenlöhne sollen nach Uebereinkunft mit dem einzelnen Arbeiter geregelt werden.

Unsere Mitglieder im Gesamtbezirk ließen sich durch das Angebot von 100 Proz. auf die „Friedens-Affordlohnätze“ nicht verblüffen; sie lehnten das Angebot einstimmig ab und beharren auf der Forderung, daß Garantielöhne in den reußischen Orten weitergezahlt und in den außerreußischen Ortsgruppen eingeführt werden müssen. Die angebotene Erhöhung der Affordlohnätze von den über 100 Proz. ist ein Zuschlag auf ein Luftgebäude; denn die Tarifpositionen des Mindestaffordlohn tarifs für wollene Rohwaren kommen für die nächste Zukunft wenig in Anwendung, weil mit dem verfügbaren Arbeitsmaterial nur die allerdinglichsten Webwaren hergestellt werden dürfen. Der Tarif vom Jahre 1912 war mit seinen Affordlöhnen in der Voraussetzung aufgebaut, daß nur gutes Rohmaterial zur Verarbeitung kommt. Bei den jetzigen und kommenden Mischgarnen kann niemand wissen, ob sie sich nicht immer schlechter verarbeiten lassen werden.

Unsere Kollegen in Greiz haben sich der Mühe unterzogen, auszurechnen, welche Verdienstmöglichkeit der 100prozentige Lohnzuschlag bringt. Bei dem Webartikel Cachemir (20 Proz. Abzug für Stuhlstand, bleiben 96 Louren pro Minute) würden pro Stunde 5,2 bei den schmalen und bis 6,3 Zahlen Schutz bei den breiteren Cachemirs verwebt werden; das ergibt ein 100 Proz. Zuschlag auf die Lohnätze vom Jahre 1912 ein Einkommen für 46 Stunden von 23,75 Mk. bis 26,12 Mk. bei zweistühliger Bedienung — einstühlig 33 1/3 Proz. Zuschlag — und bei einstühliger Bedienung 15,75 Mk. bis 17,40 Mk.

Wenn bei dieser Nachprüfung nur 20 Proz. Stillstand des Webstuhles von der Lourenzahl in Abzug gebracht wird, so setzt das voraus, daß nur gutes Material verarbeitet wird; wird Mischgarn oder schlechtes Material verarbeitet, erhöht dies den Stillstand des Stuhles und folglich senkt sich das Einkommen für die Arbeitswoche.

Es scheint, als wenn die Webfabrikanten überhaupt keine Prüfung der um 100 Proz. erhöhten Affordlöhne für die Verdienstmöglichkeiten vorgenommen haben, sondern sie haben sich die Sache leicht gemacht, indem sie einfach 100 Proz. Zuschlag als äußerstes Angebot zum Abschluß erhoben. Die Einfachheit kommt auch bei dem 100prozentigen Zuschlag auf „Allgemeine Bestimmungen“ in praktische Wirkung, da für Schutzparten für die ersten 5 Stunden keine Entschädigung gezahlt, dann pro Stunde 10 Pf. und jetzt nach 100 Proz. Zuschlag für jede die Zahl 5 übersteigende Wartestunde 20 Pf. als Entschädigung gezahlt werden soll.

Die Arbeiterschaft des Gesamtbezirks lehnte das Angebot der Webfabrikanten ab und ersuchte durch ihre Vertreter um weitere Verhandlungen.

Am 24. Februar fand diese weitere Verhandlung statt. Hierzu waren 5 Vertreter vom Deutschen Textilarbeiterverband — entgegen nur 3 Eingeladenen — erschienen und 2 Vertreter vom Christlichen Textilarbeiterverband. Der Einladungs an unsere 3 Vertreter war beigefügt, sie möchten sich mit Vollmacht versehen lassen zu einem vorbehaltlosen Abschluß der Affordlohnätze.

Unsere Vertreter waren sich mit den Vertretern des Christlichen Textilarbeiterverbandes einig, daß die Forderung des Garantielohnes — Höhe wie in den Notgesetzen für die beiden Reußenländer — auch für Affordbeschäftigte in allen Ortsgruppen des Webereiverbandes erfüllt werden müsse. Das lehnten die Vertreter des Webereiverbandes wiederum ab. Daraufhin wünschten die Arbeitervertreter Anhörens der vom Webereiverband eventuell weiteren Erhöhung der Affordlohnätze, um der Arbeiterschaft davon Mitteilung machen zu können. Im übrigen erklärten die Arbeitervertreter, sich, nachdem das Verlangen auf Garantielohn abgelehnt sei, am Aufbau der Affordlohnätze nicht zu beteiligen. Das letztere bedauerten die Webfabrikanten und erklärten, ihrerseits nun gezwungen zu sein, allein die Höhe der Affordlohnätze zu kalkulieren, dann der Arbeiterschaft in allen Ortsgruppen bekannt zu geben und zur Einführung zu bringen.

Führen die Webfabrikanten dies Vorhaben durch — es bedeutet die Beseitigung der bisher auf Grund der Notgesetze gezahlten Garantielöhne in Reuß j. und ä. Linie —, so wird

dies den schärfsten Widerstand der Affordbeschäftigten herausfordern.

Es wird Zeit, daß der widerpenstige Webereiverband durch Sozialisierung seiner Betriebe abgelöst wird.

Im Gegensatz zum Webereiverband hat die Konvention Sächsisch-Thüringischer Färbereien nicht nur in ihren reuflischen Betrieben, sondern in all ihren Ortsgruppen freiwillig die in den Notgezeiten festgesetzten Mindestlöhne — auch für Affordbeschäftigte — alsbald nach Inkrafttreten der Notarbeitsverordnung eingeführt und sieht keine Veranlassung, davon abzugehen.

Dem Gauleiter, Kollegen Bretschneider in Gera, ging in der Angelegenheit folgendes Schreiben zu:

Greiz, den 27. Februar 1919.

Herrn

Alban Bretschneider, Gera, Reuß.

In der letzten gemeinschaftlichen Sitzung der Arbeitervertreter mit den Vertretern der Arbeitgeber ist eine Verständigung nicht erzielt worden, weil die Arbeitervertreter grundsätzlich Garantielöhne verlangten, während die Arbeitgeber die Einführung von Garantielöhnen grundsätzlich ablehnen mußten.

Die Frage bedarf daher einer grundsätzlichen Entscheidung seitens einer für beide Teile maßgebenden Instanz. Als solche ist nach § 11 des Abkommens vom 15. November 1918 zwischen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit den zentralen Organisationen der Arbeiter der Zentralausschuß bestimmt.

Um daher zu einer Fortführung der Verhandlungen zu gelangen, die doch wohl von beiden Seiten gewünscht wird, wird der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien den Zentralausschuß um Entscheidung darüber ersuchen, ob grundsätzlich Garantielöhne für die gesamte Textilindustrie einzuführen sind.

Einstweilen bleibt daher der bisherige Zustand in Bezug auf die Lohnzahlung bestehen.

Hochachtungsvoll

Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, Eingetr. Verein. Geschäftsstelle Greiz i. V., Elsterstraße 27. Postel.

Bedeutende Mitteilungen über die Textilwirtschaft.

Ueber den gegenwärtigen Stand und die günstigen Aussichten unserer Textilversorgung werden von der Regierung jetzt höchst bedeutende Mitteilungen gemacht. Sie entstammen einer Denkschrift, die Herr Hofrat Dr. Büttner der Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle vorgelegt hat. Wir entnehmen ihr nach einer Veröffentlichung der „Täglichen Rundschau“ folgendes:

Bei Beginn des Krieges wurden 300 000 Ballen Baumwolle im Besitz der Industrie und 300 000 Ballen im Besitz des Bremer Handels vorgefunden. Bis zum Mai 1915 kam dieselbe Menge wie im Frieden auf Umwegen herein. Durch den Eintritt Italiens in den Krieg wurde diese Zufuhr abgebrochen. Auch im Mai 1915 betrug der Vorrat nur 600 000 Ballen. In Belgien und in Polen erbeuteten wir 200 000 Ballen. Damit haben wir während des Krieges so hausgehalten, daß die Baumwollindustrie noch etwa vom Dezember ab mit 4—5 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt werden konnte. Im Frieden haben wir jährlich 1 Millionen Tonnen Textilstoffe verarbeitet. Auf diese Menge ist unsere Industrie eingestellt. Im Kriege hat die heimische Wollschur jährlich nur 7000 Tonnen ergeben, die Flachsernte rund 20 000 Tonnen, die Hanfernte 2000 Tonnen, im ganzen etwa 29 000 Tonnen. Die Baumwollindustrie wurde im Kriege auch mit Kunstbaumwolle beschäftigt. Wir haben jährlich 33 000 Tonnen davon erzeugt durch Sammlung von Lumpen usw. In Kunstwolle haben wir eine Jahresproduktion von 25 000 Tonnen. Dagegen sind die hoffnungsvollen Schritte, eine heimische Pflanzenfaser zu gewinnen, bisher nur mit einem sehr flüchtigen Resultat ausgestattet gewesen. Die Kesselfaserherzeugung hat im Jahre 1916 nur 200 Tonnen ergeben, die Torffaser 2000 Tonnen, die Schilffaser 1000 Tonnen. Die synthetische Herstellung von Fasern, der sogenannten Stapelfaser, ist während des Krieges bis heute auf etwa jährlich 10 000 Tonnen gesteigert worden. Weitgehende Schritte sind eingeleitet, diese Erzeugung noch erheblich zu steigern. Hier haben wir am ehesten Aussicht, daß wir im Fabrikationswege eine Faser herstellen können, die uns auch in bezug auf Mengen etwas bietet. Die Papiergarnerzeugung betrug 150 000 Tonnen im Jahre. Sie ist kaum von Bedeutung für die Friedenszeit, da sich Papiergarnerzeugnisse für Bekleidungsgegenstände nicht eignen. Die heimische Faserherzeugung betrug insgesamt nur 2 Proz. des Einfuhrbedarfs.

Wir können unseren Einfuhrbedarf für die Zukunft nicht bezahlen. Man hat berechnet, daß sich der heutige Wert der benötigten Einfuhr auf 5 Milliarden pro Jahr gegen 1,4 Milliarden im Frieden pro Jahr stellen würde. Einen Wert von 5 Milliarden hatte aber unsere gesamte Rohstoffzufuhr vor dem Kriege. Es entsteht die Frage: Kann auf dem Wege der Rohstoffautarkie fortgefahren werden? Die Frage ist nur mit Bezug auf die Stapelfaser zu bejahen. Hier handelt es sich um eine Faser, die als Beimischung zur Wolle und als Wollersatz eine Zukunft hat. Alle übrigen heimischen Fasern sind in bezug auf Preise der Konkurrenz fremder Fasern unterlegen. Das Urteil in der Frage kann aber noch nicht als abgeschlossen gelten. Wir werden trotz aller Schwierigkeiten bis auf weiteres fortfahren müssen, die heimischen Rohstoffe zu baulieren. Das ist nur dann möglich, wenn wir einen gewissen Rohstoffschuß einführen. Das ist aber nur ein Problem.

Auf dem Industriegebiet muß höchste Produktion und höchste Rationalität angestrebt werden. Die Rationalität wurde bisher nur vom Standpunkt des einzelnen Unternehmers aus berücksichtigt. Das Prinzip der rationalen Arbeitsteilung wurde über den Gaufen geworfen. Alles strebte nach Vielseitigkeit. In der vorbildlichen englischen Spezialisierung der Produktion ist es bei uns nicht gekommen. Um die Leistungsfähigkeit zu entwickeln, wird der Gedanke ertrogen werden müssen, ob es nicht möglich sein wird, eventuell durch Zwang, gleichartige Betriebe zusammenzuschließen. Die Betriebsinhaber sollen aber dabei ihre Initiative behalten. In der Textilindustrie gab es bisher zwei Entwicklungen: die eine zum integrierten Betrieb (kombinierter Betrieb mit allen Produktionsstufen) und die andere zum spezialisierten Betrieb.

Das große Problem, das zu lösen ist, ist die Frage der Einfuhr von Halb- und Fertigzeugnissen. Wir dürfen unsere Zahlungsmittel nicht dadurch vergeuden, daß wir fremde Fertigwaren aufnehmen. Hier tut sich die Frage auf, ob ein Schutz der heimischen Erzeugung erreichbar ist. Die deutsche Erzeugung wird ja sehr stark belastet sein. Die schwerste Belastung ist die, daß wir die Rohstoffe nicht in dem Umfange erhalten werden, in welchem unsere Industrie fähig wäre, sie zu verarbeiten, so daß die Betriebe nur einen Bruchteil ihrer Maschinen werden ausnutzen können. Das verteuert den Betrieb außerordentlich. Gewisse Generalunkosten bleiben dieselben und verteilen sich auf ein geringeres Produkt. Zur Belastung gehört auch die Lohnentwicklung und der Kostentag, solange er nicht von anderen Nationen auch akzeptiert wird. Weniger wird es der Valutaunterschied sein; denn wenn deutsche Arbeit ausgeführt wird, wird sie mit der fremden Valuta bezahlt. Gegen die im Auslande zweifellos bestehende Neigung, nach Deutschland fertige Textilwaren im Konfignationswege zu bringen, wodurch die 2 Millionen in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter schwer geschädigt würden, ist eine planmäßige Rettungsaktion notwendig.

Arbeitermangel in der Landwirtschaft.

Vom Lande her mehren sich die Klagen über Arbeitermangel. Tausende von Arbeitern werden an Stelle der entlassenen Kriegsgefangenen, sowie der vormaligen Wanderarbeiter, Sachengänger usw. in der Landwirtschaft verlangt. Im Bezirk Frankfurt sind überhaupt keine landwirtschaftlichen Arbeiter aufzutreiben. Die Arbeiter sind dort so weit zurück wie nie zuvor. Auch sonst sind die Felder noch lange nicht abgeerntet. Ungezähle Werte gehen zugrunde. Auch aus Sachsen und Anhalt wird starke Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern gemeldet.

Forstflächen sollen abgeholzt werden zur Beschaffung von Gruben- und Bauholz. Moore, Flußniederungen und Naturweiden sollen in beschleunigtem Verfahren melioriert werden. Die stillgelegte Ziegelfabrikation soll von neuem in Gang gesetzt werden. Straßen und Kleinbahnen sind allenthalben auszubessern und neu zu bauen. Oedländerien und Heiden vieler Gauen sind endlich zu rigolen und in ertragsfähiges Land umzuwandeln. Ueber die einzelnen Arbeitsbezirke werden Erhebungen angestellt, um die Gesamtfläche für die Melioration im nächsten Frühjahr festzustellen. Der Bau des Mittellandkanals wird von neuem in Angriff genommen; die Arbeit hat bereits auf der Strecke Hannover—Heine begonnen.

Zu all diesen Arbeiten sind Rohstoffe nicht unmittelbar nötig. Von Seiten der Heeresverwaltung ist bereits Heeresgerät und Schanzzeug zur Durchführung der Meliorationen in weitem Umfang bereitgestellt worden.

Mit Hilfe der Provinzial- und Kreisaußschüsse werden ausgedehnte Notstandsarbeiten ins Werk gesetzt. Das ländliche Wohnungsweesen wird der Unterbringung von Hunderttausenden angepaßt, wenn nicht anders, so auf dem Wege zweiseitiger Einmietung. Die Kommunen haben Millionen für Notstandsarbeiten bewilligt. Der Staat fördert und stellt die landwirtschaftliche Erzeugung in jeder erdenklichen Weise sicher, leistet den Meliorationsgenossenschaften Zuschüsse und hält die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer zur Beschäftigung und Unterbringung Arbeitsloser an. Der Staat erregt den Kommunen sämtliche für Notstandsarbeiten durch Uebertenerung aufzuwendenden Summen zu fünf Sechstel. Ein großzügiger Steuerplan ist ausgearbeitet, und gewaltige Summen sind für Arbeitsbeschaffung bereitgestellt. Der Staat wird fiskalisches Acker- und Forstgelände zu Notstandsarbeiten und zur Aufteilung für Kleinsiedlungen zur Verfügung stellen.

Das bisherige Großgüterystem droht infolge völliger Abwanderung der Landarbeiter zusammenzubrechen. Die umgehende Beschleunigung der Errichtung von Siedlungen ist in Aussicht genommen.

Größere Kommunen, Provinzen und Landkreise, sowie Großgrundbesitzer haben bereits Ländereien und Gelder für Siedlung und Kleinhaubau für Arbeiter auf dem Lande zur Verfügung gestellt, so die Großgrundbesitzer des Kreises Landsberg a. W., der schlesische Großgrundbesitz 150 000 Morgen. Für die Umgebung von Berlin ist unter Beteiligung des Staates und der Provinz Brandenburg die mit einem Grundkapital von 7 Millionen ausgestattete Märkische Heimstätten-G. m. b. H. begründet worden mit dem ausgesprochenen Zweck der Umsiedlung staatlichen Geländes für Kleinsiedlungen und der erleichterten Hypothekensicherung. Diese Enteignung bzw. Aufteilung und Meliorierung des Großgrundbesitzes wird verbunden mit besonderer Schonung des kleinen und mittleren Besitzes und Begünstigung der Anlage von Kriegerheimstätten. Auf bisher landwirtschaftlich genutzten Moor- und Oedländerien sowie in den dünn besiedelten Teilen des Deutschen Reichs, namentlich östlich der Elbe, können eine Million neuer Baustellen geschaffen werden, auf denen mehrere Millionen Menschen ihr auskömmliches Dasein finden könnten.

Ueberhaupt kann durch intensive Bearbeitung des Bodens, bei durchgängiger Fruchtwechselfolge, auf erhebliche Steigerung des landwirtschaftlichen Ertrags gerechnet werden, wodurch erhebliche Unabhängigkeit in den wesentlichen landwirtschaftlichen Produkten vom Auslande eintreten kann.

Wer will daran mitbestimmen? Wer es tut, leistet der Gesamtheit und damit sich selber große Dienste.

Aus den Gewerkschaften.

Frau Paula Thiede tot.

Von tiefer Trauer erfüllt, gab der Verbandsvorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckhilfsarbeiter und -arbeiterinnen die Nachricht wieder, daß Genossin Frau Paula Thiede am 3. März nach langem, schwerem Leiden verschieden sei. Durch den Tod dieser hervorragenden Frau hat der Verband und die gesamte Gewerkschaftsbewegung einen großen Verlust erlitten. Vom Anbeginn der gewerkschaftlichen Hilfsarbeiterbewegung im Buchdruckgewerbe rastlos im Dienst der Kollegenschaft tätig, war die Verstorbenen vor mehr als zwanzig Jahren Mitbegründerin der Zentralorganisation und seit damals bis zu ihrem Tode die Leiterin des Verbandes. Mit seltener Energie und unermüdlicher Singabe ihres ganzen Seins für die Sache der Arbeiterschaft hat sie die Interessen, besonders ihrer Berufskollegen und -kolleginnen jederzeit vertreten. Groß sind die Verdienste, die sich die Verstorbenen um die Ausbreitung der Organisation und die stetige Verbesserung der Lage der graphischen Hilfsarbeiter erworben hat. Möge ihr die Erde leicht sein!

Im Zentralverband der Cöpler und Berufsgenossen Deutschlands fand am 9. Februar eine Konferenz des Zentralvorstandes und der Gauleiter statt. Nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Drunzel über: „Die Wirkungen des Krieges und der Revolution auf unseren Beruf“ folgte eine lebhaft diskussion ein.

In der Frage der Afford- oder Lohnarbeit, die im Cöplergewerbe in neuerer Zeit ganz besonders akut geworden, ging die Meinung dahin, daß die Erledigung dieser Frage recht vorfristig gechehen müsse. Wenn im Ofeniegewerbe, das sich zurzeit fast durchgehend auf Reparaturarbeiten beschränkt, Lohnarbeit durchgeführt wird, so könne man dagegen wenig einwenden. Bauarbeit beruhe aber bisher durchgängig auf Afford und es sei sehr die Frage, ob später bei Bautenarbeit dort, wo jetzt durchgängig Lohnarbeit eingeführt ist, nicht wieder von den Ofeniegewerks Affordvereinbarungen verlangt werden. In den Ofen- und Beschirrfabriken sei die Frage besonders schwierig, weil hier die Auslandskonkurrenz in Frage kommt.

Zur Frage der Tariffündigungen ging die einmütige Anschauung dahin, daß solche zurzeit möglichst vermieden werden müssen und nur in besonderen Fällen anzuwenden sind. Die Geschäftslage ist fast durchgehend eine schlechte, sie wird verschärft durch Kohlen- und Wagonmangel. Hinzu kommt, daß die Lage des zukünftigen Wirtschaftsmarktes noch fast völlig ungeklärt erscheint. Deshalb soll für die nächste Zeit die während des Krieges aufgenommene Lohnpolitik, die in der Forderung bzw. Erhöhung von Feuerungsanlagen besteht, beibehalten bleiben.

Die Bekräftigungsfrage innerhalb des Gewerbes wurde als brennend empfunden. Der Zentralvorstand soll möglichst bald Schritte zu deren Lösung unternehmen durch Anbahnung von Verträgen.

Eine längere Debatte zeitigte die Frage, ob arbeitslose Mitglieder Verbandsbeiträge zahlen sollen, weil heute vielfach Reichsarbeitslosen- und Verbandsunterstützung sich höher als Arbeitslohn stellen. Die Konferenz entschied sich dafür, daß vollberechtigte Mitglieder nach wie vor vom Beitrag befreit bleiben sollen. Dagegen sollen im Grenz- oder Heimatsort stehende Mitglieder Beiträge zahlen. Ein Antrag Hamburg, der verlangte, ausgesteuerten Mitgliedern noch bis zum 1. April d. J. Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, mußte abgelehnt werden.

Eine verstärkte Agitation für den Verband, die jetzt gute Wirkungen zeitigen würde, kann der schlechten Frühlingslage wegen vorläufig nicht durchgeführt werden. Die Gauleitungen sollen sich darauf beschränken, zunächst jene Stellen neu zu errichten, die während des Krieges eingegangen sind.

Achtung! Land- und Waldarbeiter!

Vom Vorstand des Landarbeiterverbandes wird uns geschrieben: Die freigewerkschaftliche Organisation für alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Deutsche Landarbeiterverband, Sitz Berlin, Michaelkirchplatz 1 II. Es besteht außerdem noch ein Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands mit dem Sitz in Bielefeld. Letzterer Verband gehört zu den christlichen Gewerkschaften. Vorsitzender ist Franz Behrens, konservativer Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung. Dieser christliche Verband hat bis zum Ausbruch der Revolution immer keinen christlich-nationalen Charakter geoffenbart. Jetzt stellt dieser Verband das Christlich-Nationale zurück und bezeichnet sich als demokratische Gewerkschaft. Ferner wird von jener Seite die unwahre Behauptung verbreitet, im freigewerkschaftlichen Landarbeiterverband müßte jedes Mitglied sozialdemokratisch sein. Es haben sich schon viele Land- und Waldarbeiter dadurch beirren lassen und sind in den christlichen Verband eingetreten, weil sie annahmen, es sei eine freigewerkschaftliche Organisation. Das beweisen die Hunderte von Uebertritten, die diese irreführenden Kollegen nach kurzer Mitgliedschaft in dem christlichen Zentralverband zum Deutschen Landarbeiterverband vollzogen haben. Wir bitten alle Gewerkschaftsgenossen, Vorstehendes zu beachten und die Land- und Waldarbeiter entsprechend aufzuklären.

Die Photographen können jetzt ihrer Gewerkschaft zu.

Nur die Gehilfen in einigen größeren modernen Reproduktionsanstalten und ein Teil der in Warenhäusern Beschäftigten fanden vor der Revolution den Weg zur Berufsorganisation. Jetzt ist auch hierin ein erfreulicher Wandel zu beobachten. In zahlreichen Städten Deutschlands haben in den letzten Wochen Versammlungen der Photographengehilfen und -gehilfinen stattgefunden.

Aus der Textilindustrie.

Lohnerrungenschaften in Hamburg. Bei 46 Textilfirmen fanden 1918 54 Lohnbewegungen statt, wovon 51 ohne Streik erledigt wurden und 3 mit Streik. An den 54 Lohnbewegungen waren 3080 Personen beteiligt. Durchschnittlich erhielt jede Person einen Lohnaufschlag von 7,87 M. pro Woche, das macht im Jahr pro Person 409,24 M. Für die 3080 Personen macht es das Jahr zusammen: 1 260 545 M. Mit den 46 Textilfirmen haben wir die Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen schriftlich festgelegt. — Das Jahr 1918 war reicher an Lohnbewegungen als das Jahr 1917, was in der Lennerung begründet liegt. Die Novemberrevolution brachte die Möglichkeit, mit den 46 Textilfabrikanten schriftliche Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen. Hoffen wir, daß die Errungenschaft der Revolution der Textilarbeiterschaft erhalten bleibt und es unorganisierte Textilarbeiter nicht mehr gibt. Eine starke und geschlossene Organisation sichert alles.

Tarifvertrag in Reichenau.

Nach einem soeben dort abgeschlossenen Tarifvertrag muß bei Affordarbeit bei normaler Arbeitsleistung ein Mindeststundenverdienst von 80 Pf. erreicht werden. Für männliche Facharbeiter bis zu 17 Jahren beträgt der Mindeststundenlohn 50 Pf., von 17 bis zu 20 Jahren 65 Pf., über 20 Jahre 80 Pf.; für weibliche Facharbeiter beträgt er 40, 50 und 60 Pf., für männliche Hilfsarbeiter 45, 60 und 70 Pf., für weibliche 30, 40 und 50 Pf.

Freigabe von Kunstseide und Stapelfasern.

In der letzten Woche fanden in der Seidenwertungsverwertungsgesellschaft einige Kommissions- und Ausschusssitzungen statt, die wichtige und von Industrie und Handel sicher freudig begrüßte Beschlüsse faßten. Es wurden nämlich von der Kunstseidenproduktion

ebenso wie von der Stapelfaserfabrikation 25 Proz. für den Handel freigegeben. Eine formelle Beschränkung blieb insofern bestehen, als den Fabriken die Aufstellung einer Vorschlagsliste für den Unterausschuß zur Pflicht gemacht wird. Diese Maßnahme hat den Zweck, den Unterausschuß wissen zu lassen, ob diese Freiheit nicht in großem Umfange zu Bevorzugungen einzelner Firmen benutzt wird, die unbillbare Einseitigkeiten entstehen lassen würden. Eine eigentliche Fessel bedeute aber diese Ueberwachung nicht. Zur Lage in diesen beiden Spezialbranchen wird uns versichert, daß Materialmangel zurzeit nicht besteht, daß aber der Kohlenmangel und die Schwierigkeiten des Warenverkehrs das Geschäft stark behindere. Der Schlüssel, nach dem die Verteilungen bisher stattgefunden haben und weiter vor sich gehen sollen, ist berichtigt worden und einige bemängelte Ungleichheiten in der Verteilung sind endgültig beseitigt.

Erhöhung der Wollpreise in Sicht. Zu den Rohprodukten, die im Inlande schon seit Jahren so zurückgegangen sind, daß heute nur noch, wie uns der Verband provincial-fachlicher Schafzüchter Halle a. S. mitteilt, ein geringer Prozentsatz im eigenen Lande selbst produziert wird, gehört die Wolle. Wie wir hören, schweben zurzeit ernstliche Verhandlungen über eine angemessene Erhöhung der Wollpreise.

Landesstelle für Textilwirtschaft in Preußen. Mit Wirkung vom 1. März d. J. wurde bei dem Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe eine Landesstelle für Textilwirtschaft errichtet, welche die Berücksichtigung der Interessen von Industrie und Handel auf dem Textilgebiet, namentlich unter Beteiligung der amtlichen Handelsvertretungen in geeigneten Fällen fördern und die Reichsstelle für Textilwirtschaft sowie die Reichswirtschaftsstellen bei Durchführung ihrer Maßnahmen unterstützen und nötigenfalls zu diesem Zweck eigene Anordnungen treffen soll, soweit die preussischen Landesstellen in Frage kommen. Zum Vorsitzenden der Landesstelle wurde Geheimrat Oberregierungsrat Schulze und zu seinem Stellvertreter Geheimrat Regierungsrat Gohlke ernannt. Anschriften sind an die Landesstelle für Textilwirtschaft in Berlin W. 9, Leipziger Str. 2, zu richten.

Öffentliches Warenprüfungsamt für das Textilgewerbe in M.-Gl. Gladbach. Im Januar d. J. wurden folgende Untersuchungen ausgeführt: Feuchtigkeitsuntersuchungen: 1908 Partien Papiergarn, Papierabfälle, Spinnpapier, Baumwollgarn, Wolle sowie 163 728 Kilogramm Papiergarn, Zwirn, Streichgarn in Risten oder Ballen. Feuchtigkeits- und Gewichtsbestimmung im Amt: 6373 Kilogramm Streichgarn. Nummerbestimmungen: 1712 Partien Papiergarn, Baumwollgarn, Streichgarn usw. Reißfestigkeit und Dehnung: 49 Partien Papiergarn, Gurte, Decken und Papiergewebe und 15 sonstige Untersuchungen.

Ein Verband der Markttaschensabrikanten, e. V., wurde in Berlin ins Leben gerufen, um die Interessen dieses Industriezweiges gemeinschaftlich vertreten und insbesondere bei der Materialverteilung geschlossenen auftreten zu können. Geschäftsführer des Verbandes ist Herr D. Kung, in Firma Kung u. Sohn, Berlin N.W., Wilhelmshöfener Str. 4, woselbst sich auch die Geschäftsstelle des Verbandes befindet.

Soziale Rundschau.

Ueber die Höhe der Erwerbslosenunterstützung in verschiedenen Städten

veröffentlicht „Die wirtschaftliche Demobilisierung“ eine tabellarische Uebersicht, die 51 Gemeinden umfaßt. Danach schwankt die Erwerbslosenunterstützung für Männer: verheiratete zwischen 2,50 und 9 Mk., ledige zwischen 2 und 7 Mk.; für Frauen zwischen 1,40 und 6 Mk., für Jugendliche: männliche zwischen 1 und 5,50 Mk., weibliche zwischen 80 Pf. und 5,50 Mk. Die Familienzuschüsse betragen 50 Pf. bis 2 Mk. und die Rinderzulagen 50 Pf. bis 1,50 Mk. Die Gesamtzahlen der Erwerbslosen, soweit die Erwerbslosenunterstützung beziehen, werden in 67 Gemeinden auf 999 369 Personen angegeben. In 10 Gemeinden sind die für Erwerbslosenunterstützung bis zum 25. Januar 1919 verausgabten Unterstüßungssummen festgestellt. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf 1 592 862,28 Mk.

Der neue Reichsverfassungsentwurf,

den die Reichsregierung der öffentlichen Diskussion unterbreitet, behält der Reichsgesetzgebung folgende Materien vor: Staatsangehörigkeit, Freizügigkeit, Armenwesen, Paßwesen, Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderung, Bürgerliches Recht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren, Wehrdienstleistungen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Enteignungsrecht, Rechtsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten, ihre Versicherung und Arbeiterschutz, Handel, Maß- und Gewichtswesen, Münzwesen, Ausgabe von Papiergeld, Bank- und Börsenwesen, Gewerbeamt und Bergbau, Versicherungswesen, Seeschiffahrtswesen, Presse, Vereins- und Versammlungswesen, Gesundheitswesen, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, öffentliche Wohlfahrtspflege, Kriegsteilnehmer- und Hinterbliebenenfürsorge, Wohnungswesen, Grundzüge des Siedlungswesens, Regelung der Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Güterwirtschaft und Schutz und Pflege der schulpflichtigen Jugend. Die Ausführung der Reichsgesetze soll grundsätzlich durch die Landesbehörden erfolgen. Der Grundsatz, daß Reichsrecht Landesrecht bricht, wird aufrechterhalten. Nach Art. 33 soll die Koalitionsfreiheit in keiner Weise beschränkt werden; nach Art. 34 soll die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches stehen. Die persönliche Freiheit, die Wohnung, das Eigentum und das Post-, Telegrammen- und Fernsprecheheimnis werden als unverletzlich erklärt.

Unerledigte Stellen im Bergbau und in der Landwirtschaft.

Nach Mitteilungen der „Wirtschaftlichen Demobilisierung“ waren am 17. Februar d. J. im deutschen Bergbau insgesamt 42 817 Stellen unerledigt, davon 40 760 in Westdeutschland, 657 in Mitteldeutschland und 1400 in Sachsen und Schlesien. Am 27. Januar betrug die Zahl der unbesetzten Stellen noch 81 527. In der deutschen Landwirtschaft waren am 17. Februar 17 823 Stellen unbesetzt.

Berichte aus Fachkreisen.

Reitwig. Auch hier in Reitwig beginnt es jetzt endlich Tag zu werden bei den Textilarbeitern und die Folge davon ist, daß wir hier schon recht nennenswerte Erfolge zu verzeichnen haben. Vor dem Kriege und auch während des Krieges durften die Arbeiter es nicht wagen, mit direkten Forderungen an den Arbeitgeber heranzutreten. Schön einzeln mußten die Arbeiter kommen und um Erlaubnis bitten, ihre Wünsche vorbringen zu dürfen. Wurde ihm dann gnädig gestattet, seine Wünsche zu äußern, so wurden sie doch in 99 von 100 Fällen abgelehnt, und dem Arbeiter blieb nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Ein Arbeiterausschuß, der auch die Interessen der Arbeiter vertrat, war einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Es existierte wohl ein Arbeiterausschuß, aber er war nach Wunsch des Fabrikanten zustande gekommen, und was die Arbeiter von diesem Ausschuss zu erwarten hatten, kann sich jeder denken. Heute ist dies aber schon anders. Die Revolution hat hierin Wandel geschaffen und die große Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen ist endlich wach geworden und hat eingesehen, daß sie sich ihr Leben auf wirtschaftlichem und auch auf politischem Gebiet selbst gestalten und formen kann, wenn sie nur will. Daß dieser Wille da ist, haben die Arbeiter zum Teil schon bewiesen, und auch, daß sie gewillt sind, diesen Willen in die Tat umzusetzen. So haben sie sich in den meisten Betrieben beinahe reiflos dem Verbandsangehörigen angeschlossen. Haben wir doch seit Beginn dieses Jahres eine Mitgliederzunahme von 465 zu verzeichnen. Auch Ausschüsse sind gewählt und anerkannt. Nur die Seilwarenfabrik von Zimmermann steht noch zurück. Es ist dies ein Betrieb, für welchen nur 8-10 Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommen. Aber auch diese müssen noch gewonnen werden. In den anderen Betrieben sind die Arbeiter in letzter Zeit auch zur Stellung von Lohnforderungen übergegangen. Zuerst bei der Firma J. B. Scheide. Diese erklärte sich sofort bereit, eine 30 prozentige Lohnerhöhung und eine gefällte einmalige Teuerungszulage in Höhe von 50 bis 150 Mk. zu zahlen. Dieses Angebot wurde von der Arbeiterschaft angenommen, unter der Bedingung, daß sofort neue Verhandlungen aufgenommen werden müßten, wenn die Hauptverhandlungen für das ganze Reich mit dem Arbeitgeberverband beendet wären. Die Firma ging darauf ein. Einige Tage später stellte die Arbeiterschaft der Firma J. O. Kamischewitz ihre Forderungen; die Firma gewährte dieselben Zulagen wie die Firma Scheide. Einige Mühe hat es allerdings bei der Firma J. C. Klein-Schlatter gekostet. Dort wollte der Herr Direktor von Verhandlungen durchaus nichts wissen, auch den Arbeiterausschuß wollte er nicht anerkennen. Nachdem die Arbeiter dies der örtlichen Verbandsleitung mitgeteilt hatten, kam auf deren Veranlassung der Gauleiter, Kollege Steinbrinck aus Düsseldorf, um zu verhandeln. Als dieser dem Herrn Direktor ganz energisch den Standpunkt klargelegt hatte, gab auch dieser nach, erklärte jedoch, nicht verhandeln zu können, weil der Besitzer in Barmen wohne und augenblicklich nicht anwesend sei. Endlich einigte sich Kollege Steinbrinck mit dem Herrn dahin, daß dieser Herr Klein aus Barmen für den 27. Februar hierher zu Verhandlungen mit dem Kollegen Steinbrinck und der Arbeiterschaft einladet. Diese Verhandlung fand auch statt, und zwar mit dem Resultat, daß Mindestlöhne für familiäre Arbeiter und Arbeiterinnen festgelegt wurden. Der inzwischen von der Arbeiterschaft gewählte Ausschuss wurde anerkannt. Auch dies alles kam zustande unter der Bedingung, daß in nächster Zeit neue Verhandlungen stattfinden müßten. Nach Schluß dieser Verhandlung fand dann eine gut besuchte Mitgliederversammlung bei Herrn Abt statt, in welcher Kollege Steinbrinck das Resultat der Verhandlung zum besten gab und an Hand dieses Beispiels den Mitgliedern vor Augen führte, daß es gar nicht schwer ist, berechtigte Forderungen durchzusetzen, wenn die Arbeiterschaft organisiert ist. Die Versammlung nahm die Ausführungen des Kollegen Steinbrinck mit Beifall auf und trennte sich dann mit dem Vorsatz, das Erzeugnisse festzuhalten und, wenn es nötig sei, weiter auszubauen. Man sieht also, es hat sich auch hier, wo die Arbeiterschaft jahrelang nur nach der Pfeife der Textilbarone tanzen mußte, endlich ein anderer und für die Arbeiterschaft besserer Weg geöffnet. Darum rufen wir Euch allen zu: Auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin müssen hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband, denn nur, wenn wir reiflos organisiert sind, wenn wir ganz geschlossen dastehen, können wir unsere Interessen auch wirksam vertreten.

Pulsnitz. Sonntag, den 2. März, fand im „Caféhof zur Vollung“ die Hauptversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Pulsnitz, statt. Starke Beteiligung aus allen drei Orten, Pulsnitz, Großhörsdorf und Kamenz, zeigte, daß eine neue Bewegung unter die Textilarbeiterschaft gekommen war. Unter Punkt 1 gab der Geschäftsführer Kollege B. i. n. k. einen ausführlichen Bericht. Er schilderte die riesigen Umwälzungen, die in unserem ganzen Wirtschaftsleben stattgefunden haben, und gab dabei dem Wunsch Ausdruck, daß sich der jetzt herrschende Parteienhaß auch auf die Gewerkschaften übertragen möchte. — Die Lohnbewegungen waren in diesem Jahre leider nicht von dem Erfolg wie in den Vorjahren gewesen. Durch wiederholte Eingaben und Verhandlungen war es doch möglich gewesen, bei den amtlichen Stellen für die gesamte Arbeiterschaft Lohnaufbesserungen zu erzielen. 623 Auskünfte wurden im Bureau im Geschäftsjahre erteilt, davon 260 mit schriftlichen Gesuchen. Während in den ersten Quartalen des Jahres ein steter Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen war, setzte in den letzten Monaten nach der Revolution ein schöner Aufschwung ein. Zu Anfang des Jahres betrug die Mitgliederzahl 497, am Schluß 1075, somit ein Mehr von 578. Gleichzeitig konnte festgestellt werden, daß seit der Revolution bis zur Hauptversammlung über 1000 Mitglieder zur Organisation gewonnen wurden. Ein erfreuliches Resultat der regen Mitarbeit aller arbeitenden Mitglieder! Mit kräftigem Appell für die weitere Mitarbeit in erhöhter Weise schloß der Bericht. — Unter Punkt 2 wurde die Gesamtverwaltung gewählt. Unter Punkt 3, Anträge, wurde der von der Verwaltung eingereichte Antrag: Errichtung einer freiwilligen Krankenkasse für die Mitglieder mit 10 Pf. Wochenbeitrag und einem Krankengeld von 3,50 Mk. pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen in einem Jahre, angenommen. Ein weiterer Antrag der Verwaltung, das Eintrittsgeld ab 1. April 1919 auf 1 Mk. zu erhöhen und bei wiederholtem Beitritt von diesem Zeitpunkt auf das Dreifache, wurde ebenfalls angenommen. Die Annahme des Unterkassierers Grottschel, Großhörsdorf, eine Entschädigung für die Arbeitslosenmarken an die Unterkassierer zu zahlen, wurde der Verwaltung überwiesen. Mit einem kurzen Schlußwort des Geschäftsführers schloß die Versammlung. Sie zeigte, daß neues Leben in die Textilarbeiter auch in unserem Bezirk gekommen war. Darum, Kollegen und Kolleginnen, an die Arbeit! Nicht mehr weiter wollen wir die Stiefkinder aller Industriearbeiter sein. Auch wir wollen anderen Arbeitern gleichstehen in allem! Aber da heißt es, weiter aufbauen und einig sein! Noch ist unser Erfolg in der Freiheit noch nicht sicher. Darum schafft, werbet neue Mitglieder! Schafft damit die Gleichberechtigung und für die Zukunft sicheres und besseres Brot.

Reichenau. In einer großen öffentlichen Textilarbeiterversammlung, die am Freitag, den 28. Februar, nachmittags nach Arbeitslohn, im Kreiskaffee stattfand und sehr gut besucht war, gab Kollege Richter Bericht von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über unsere Lohnforderungen. Einleitend sagte der Referent, daß auch bei den Unternehmern in letzter Zeit eine Wendung zum Besseren gegenüber den Forderungen der Arbeiter eingetreten sei. Sie mußten sich zu manchem Zugeständnis zu den Forderungen der Arbeiterschaft bereit finden, wogegen sie sich immer gekümmert hatten. Der Krieg und seine lange Dauer, die Revolution und die Erkenntnis, daß auch die Oberläufigen Textilarbeiter nicht mehr länger geduldet sind, die am niedrigsten entlohnten Arbeiterschaft zu sein, sind an dem hiesigen Unternehmertum nicht spurlos vorübergegangen. Am Freitag, den 21. Februar, sind die Forderungen

den Textilindustriellen des ganzen Bezirks aufgestellt worden. Bereits am Sonnabend, den 22. Februar, fand eine Sitzung mit Vertretern der Arbeitgeber in Bittau statt, in der die eingereichten Forderungen mitberathen wurden. Das Ergebnis dieser Verhandlung ist der Abschluß eines Tarifvertrages, der für die Textilindustrie der Kreisbauernschaft Bautzen Geltung hat. Es ist dies der erste Tarifvertrag, der für die Textilindustrie im hiesigen Bezirk abgeschlossen worden ist; er bringt für die Textilarbeiterschaft eine bedeutende Verbesserung. Die Arbeiterschaft hat nun geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die unterschiedliche Bezahlung in den einzelnen Betrieben hört auf und der Arbeiter weiß, was er auf Grund des Tarifes an Lohn zu erhalten hat. Eine der schwierigsten Fragen war die Regelung der Affordarbeitsfrage. Folgende Lohnsätze wurden vereinbart: Bei Affordarbeit muß bei normaler Arbeitsleistung ein Mindeststundenlohn von 80 Pf. erreicht werden. Männliche Facharbeiter bis zu 17 Jahren erhalten einen Stundenlohn von 50 Pf., von 17 bis zu 20 Jahren 65 Pf., über 20 Jahre 80 Pf., weibliche Facharbeiter bis zu 17 Jahren 40 Pf., bis zu 20 Jahren 50 Pf. und über 20 Jahre 60 Pf., männliche Hilfsarbeiter bis zu 17 Jahren 45 Pf., bis zu 20 Jahren 60 Pf., über 20 Jahre 70 Pf., weibliche Hilfsarbeiter bis zu 17 Jahren 30 Pf., bis zu 20 Jahren 40 Pf., über 20 Jahre 50 Pf. pro Stunde. Diese Löhne sind von der nächsten Wohnperiode an zu zahlen. Zur Ueberwachung der Affordarbeitsfrage ist eine Kommission einzusetzen, bestehend aus je drei Vertretern bzw. Stellvertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zugleich von Sachverständigen mit nur beratender Stimme ist auszuwählen. Der Kommission ist insbesondere die Festlegung der Bezahlung Hilfsarbeiter und Facharbeiter sowie die Festlegung der Normalleistung bei Affordarbeit vorbehalten. Der Vertrag ist zunächst gültig bis 30. September 1919 und unterliegt einer Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigung ist erstmalig zulässig am 31. August 1919. Kollege Richter betonte, daß man vorläufig mit dem Erreichten zufrieden sein könne. Auf lange Dauer sind wir nicht gebunden, und zu gegebener Zeit können wir eine Revision des Tarifes beantragen. Der Grundsatz ist nun gelegt. Von großer Bedeutung sei es, überhaupt erst einmal geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Dies sei durch Abschluß dieses Tarifvertrages erreicht. Die Organisation hat den Beweis erbracht, daß für die Arbeiterschaft Verbesserungen ihrer Lebenslage geschaffen werden können, wenn die Arbeiterschaft zur Organisation steht. Mit der Aufforderung an die noch unorganisierten, endlich den Weg zur Organisation zu suchen, schloß Kollege Richter seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die Anwesenden erklärten sich mit dem abgeschlossenen Tarifvertrag einverstanden. Kollegin Weise richtete einige bezweifelnde Worte an die Unorganisierten. Kollege Beier vom Gewerbeverein der Textilarbeiter (Girsch-Dunder) gab Aufklärungen über die Textil-arbeitslosenfürsorge. Auch er konnte nachweisen, daß durch die Organisationen vieles für die Textilarbeiterschaft heraufgeholt worden ist. Nur den Organisationen hat die Textilarbeiterschaft diese Unterstützungsrichtung zu verdanken. Ueber die Bedeutung der Arbeiterausschüsse sprach Kollege Pfeifer vom Christlichen Textilarbeiterverband. Die Arbeiterausschüsse hätten bis jetzt wenig oder gar nichts geleistet. Die Arbeiterschaft hat nun ein Mitbestimmungsrecht bekommen bei Streikfällen im Betriebe. In seinem Schlußwort kam Kollege Richter auf einige örtliche Verhältnisse zu sprechen. Mit der Aufforderung, aus dem Gehörtem die richtige Lehre zu ziehen, treu zur Organisation zu halten und den letzten Arbeiter, die letzte Arbeiterin der Organisation zuzuführen, wurde die imposant verlaufene Versammlung geschlossen.

Literatur.

Alte und neue Faserstoffe von Dr. Paul Arndt, Universitätsprofessor, zurzeit Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichsbefleibungsstelle. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 24 farbigen Tafeln. Preis 2 Mk. Verlag: Dietrich Reimer (Craus) Bohlen in Berlin SW. 48.

Die erste Auflage dieser Schrift ist in wenigen Monaten vergriffen worden. Die Arbeit hat in den Kreisen der Textilfachleute und beim größeren Publikum, das sich für die in der jetzigen Zeit so dringend gemachte Befleibungsfrage interessiert, Anklang gefunden.

Durch Wort und Schrift veranschaulicht das Büchlein die Bedeutung der „alten“ Faserstoffe (Wolle, Baumwolle, Seide, Flach, Hanf, Jute) auf dem Weltmarkt und die Stellung der deutschen Textilindustrie in der Weltwirtschaft und in der deutschen Volkswirtschaft. Auf 24 farbigen Tafeln wird das umfassende statistische Material, das sonst in der Regel der Leser abstrakt, überflüssig geordnet und leicht faßlich dargelegt. Mit Deutlichkeit ergibt sich aus ihm die verhängnisvolle Abhängigkeit der deutschen Textilindustrie vom Auslande.

Um so wichtiger ist die Erzeugung „neuer“ Faserstoffe (Zellulose, Kiesel, Lypha usw.) im eigenen Lande, und es wird geglaubt, welche bedeutenden Leistungen auf diesem Gebiete während des Krieges bei uns vollbracht sind.

Kommunalpolitische Literatur. Ein Verzeichnis der auf diesem Gebiete erschienenen Literatur hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8, herausgegeben. Es kann kostenfrei von dort bezogen werden.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 16. März, ist der
11. Wochenbeitrag fällig.

Hilfsarbeitergesuch.

Für die Filiale Grimmitzschau wird zum baldigen Antritt (1. April d. J.) eine männliche Hilfskraft gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen und rednerischen Fähigkeiten haben, und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „D e w e r b u n g“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Süß, Berlin O. 27, Andreasstraße 61 II, bis zum 22. März d. J. einzureichen. Zeugnisse und bergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Gehalt 1650 Mark pro Jahr, freigeb. jährlich

um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Daneben wird eine Ortszulage von 60 Mk. pro Jahr gewährt. Außerdem kommt zurzeit eine Teuerungszulage von 150 Mk. pro Monat in Frage. Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht eine vierwöchentliche Kündigung.

Der Vorstand.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Burgkdt. Ernst Saupe, Strider, Edwin Juch. Bruno Otto, Strider, Grippe, Ludwig Riß, Strider, Schwind Juch. Anton Bitterlich, Järber, Altersschwäche.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
Wäßenbrand, Bruno Röhrer, Emil Burkert, Otto Weigelt, Emil Dreßel, Max Barth, Konrad Schramm.

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.
Glawe. Montag, den 17. März.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 15. März

Verlag: Karl Süß. — Verantwortlicher Redakteur Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Gütlich in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.